

Pressemitteilung

Deutsches Institut für Vermögensbildung und Alterssicherung (DIVA)

17.12.2020

EIOPA startet IDD-Evaluierung – DIVA erhebt die Meinungen der Vermittler

- Beratungsqualität auf hohem Niveau
- Resonanz auf IDD-Regelungen ist ambivalent
- Professionelle Privatkunden fühlen sich gegängelt

Die europäische Aufsichtsbehörde EIOPA hat Mitte November 2020 im Rahmen eines Konsultationsverfahrens den Marktteilnehmern die Möglichkeit eingeräumt, durch Beantwortung eines Online-Fragebogens an der für das Jahr 2021 anstehenden Evaluierung der IDD mitzuwirken. Auch die Versicherungsvermittler haben so die Möglichkeit, noch bis Ende Januar 2021 ([zum EIOPA-Fragebogen](#)) ihre Erfahrungen mit den IDD-Reglungen einzubringen.

Das DIVA hat in diesem Kontext im Auftrag des Bundesverbands Deutscher Vermögensberater 826 Verbandsmitglieder (Vermögensberater als Versicherungsvermittler nach §34d GewO) befragt. Die detaillierten Ergebnisse der Befragung sind auf den Websites des BDV ([IDD-Umfrage 12/20](#)) und des DIVA ([IDD-Umfrage 12/20](#)) abrufbar.

Beratungsqualität auf hohem Niveau

Das DIVA weist anhand von Verbraucherbefragungen (Assekurata und YouGov), der Stornoquote in der Lebensversicherung und den Beschwerdestatistiken der BaFin und des Versicherungsombudsmannes nach, dass es keinerlei Indizien für Missstände in der Versicherungsvermittlung gibt und die Beratungsqualität auch schon vor Inkrafttreten der IDD auf hohem Niveau war. Dazu Prof. Michael Heuser, wissenschaftlicher Direktor des DIVA: „Die IDD hatte ganz klar das Ziel, die Beratungsqualität der Vermittler zugunsten der Verbraucher zu verbessern. Für den deutschen Markt wäre dies nicht notwendig gewesen: Die Qualität war und ist bereits hoch, das zeigen die langfristigen Trends bei allen Erhebungen.“

Kritisch sieht Heuser die Rolle der Verbraucherzentralen: „Die Verbraucherzentralen finden meistens viel Gehör. Sie bleiben aber – abgesehen von Einzelfällen – den Nachweis von systematischen Missständen schuldig. Außerdem sind sie Wettbewerber der Vermittler, da sie selbst in Sachen Versicherungen gegen Honorar beraten“, so Heuser.

Resonanz auf IDD-Regelungen ist ambivalent

Die Befragung der Vermögensberater zeigt kein einheitliches Bild, aber eine klare Tendenz: Die auf den Verbraucherschutz gerichteten Regelungen der IDD, also die Weiterbildungsverpflichtung, die Geeignetheitsprüfung, der Kosten- und Renditeausweis und die Produktinformationsblätter werden nach Einschätzung der Vermögensberater nur von einem kleineren Teil der Verbraucher positiv gesehen. Die meisten Verbraucher erkennen keinen Nutzen oder interessieren sich dafür nicht. Auf der anderen Seite werden die Vermittler erheblich administrativ belastet.

Dazu Heuser: „Insbesondere kleinere Vermittler leiden unter der Regulierung. Fast alle geben an, dass sich die Kosten in den letzten Jahren massiv erhöht und die Umsätze eher nach unten bewegt haben. Die DIHK-Statistik weist entsprechend auch seit Jahren einen stetigen, durchaus signifikanten Rückgang der Vermittlerzahlen aus. Das ist eine äußerst bedenkliche Folge der Regulierung.“ Als Konsequenz fordert Heuser, bei Überprüfung der IDD nicht nachzuschärfen, sondern Regulierung abzubauen.

Professionelle Privatkunden fühlen sich gegängelt

Über 90 Prozent der Verbraucher würden ohne Beratung die falschen oder gar keine Versicherungsentscheidungen treffen. Und allenfalls bei sehr einfachen Versicherungsprodukten würde rund ein Drittel der Verbraucher den eigenen Bedarf richtig einschätzen. So die Ergebnisse der Vermittlerbefragung.

Bei professionellen Privatkunden, die ausreichend kompetent und kundig sind, konstatieren die Befragten eine Gängelung. „Insbesondere beim Kosten- und Renditeausweis und bei der Geeignetheitsprüfung sollten für solche Kunden bei Neufassung der IDD Ausnahmeregelungen gelten. Wer kompetent ist, braucht keine engmaschige Regulierung“, sagt Heuser.

Geht es um die Digitalisierung der Beratung, ist das Urteil eindeutig: 90 Prozent der befragten Vermögensberater geben an, dass die Regulierung die Beratung und Vermittlung deutlich komplexer macht und dadurch auch die Digitalisierung massiv bremst. Dies hat sich ganz besonders in der Corona-Zeit gezeigt. Gerade die dabei gemachten Erfahrungen sollten genau analysiert und in die Evaluierung der IDD mit einbezogen werden. Auch hier gilt: Weniger Regulierung wäre notwendig, um effektive Digitalisierung zu ermöglichen.

Zum DIVA – Deutsches Institut für Vermögensbildung und Alterssicherung

Das DIVA ist das Forschungsinstitut des Bundesverbands Deutscher Vermögensberater (BDV) und zugleich Hochschulinstitut der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW). Wesentlicher inhaltlicher Forschungsfokus sind die namensgebenden Gebiete der Vermögensbildung und der Altersvorsorge. Hierzu veröffentlicht das Institut zweimal jährlich den Deutschen Geldanlage-Index und den Deutschen Altersvorsorge-Index. Sie basieren auf den DIVA-Tandemumfragen, repräsentativen Doppelbefragungen von Endverbrauchern einerseits und zertifizierten Finanzanlagenvermittlern gemäß § 34f GewO als Experten andererseits. www.diva.de.

Kontakt

Prof. Dr. Michael Heuser, Wissenschaftlicher Direktor
Deutsches Institut für Vermögensbildung und Alterssicherung GmbH
Bahnhofstraße 23
35037 Marburg
Tel. 06421 59078-11
michael.heuser@diva.de

Deutsches Institut für Vermögensbildung
und Alterssicherung GmbH
Sitz: Marburg
Registergericht: Amtsgericht Marburg
HRB: 7356
Umsatzsteuer-ID: DE 326587257

Geschäftsführer:
Dr. Helge Lach
Katja Dieffenbach-Rilk
Lutz Heer
Wissenschaftlicher Direktor:
Prof. Dr. Michael Heuser

Fon +49 (0) 6421 59078-0
Fax +49 (0) 6421 59078-22
kontakt@diva.de
www.diva.de

Bankverbindung:
Deutsche Bank Frankfurt
IBAN: DE73 5007 0010 0852 2559 00
BIC: DEUTDEFFXXX



Das DIVA ist ein An-Institut der Fachhochschule der Wirtschaft.